

# Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 99/23

Trier, 26.01.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 13.05.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>230, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zewen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Zewen	Flur 12 Nr. 252/1	Gebäude- und Freifläche Wasserbilliger Straße 26	29	5351 BV 4
2	Zewen	Flur 12 Nr. 388/1	Gebäude- und Freifläche Wasserbilliger Straße 26	305	5351 BV 5

## Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück, 54294 Trier, Wasserbilliger Straße 26;

**Verkehrswert:** 8.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, 54294 Trier, Wasserbilliger Straße 26;

**Verkehrswert:** 305.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.